

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10561 –**

Zwischenbilanz der Charta für Holz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die im Jahr 2004 von der Bundesregierung beschlossene Charta für Holz verfolgte als Hauptziel die Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Holz und Holzprodukten in Deutschland um 20 Prozent. Dabei ging es vor allem um die stoffliche Verwertung von Holz, insbesondere im Baubereich.

Seither haben sowohl die Holzeinschläge in Deutschland als auch der Holzverbrauch, insbesondere zur Erzeugung von Wärme und Strom, erheblich zugenommen. Laut Inventurstudie 2008 sind im Zeitraum von 2002 bis 2008 bereits 93 Prozent des Zuwachses durch Holzeinschlag und natürlichen Abgang abgeschöpft worden. Spätestens die Bundeswaldinventur III wird zeigen, inwieweit dieser Anteil weiter gestiegen ist und ob womöglich bereits eine Trendwende zum Vorratsabbau stattgefunden hat. Experten haben prognostiziert, dass im Jahr 2020 die Holzbereitstellung in Deutschland jährlich mehr als 30 Millionen Kubikmeter unter dem Bedarf liegen könnte (sog. Holzlücke).

Acht Jahre nach Verabschiedung der Charta für Holz durch die Bundesregierung ist daher eine Zwischenbilanz überfällig, um zu überprüfen, welche der gesetzten Ziele erreicht, welche Maßnahmen in welchem Maße umgesetzt wurden, und ob und welche Ungleichgewichte es bei der Entwicklung des Holzverbrauchs gegeben hat. Vor allem aber ist es nötig zu überprüfen, welche der Ziele heute noch aktuell sind, welche Ziele durch die Entwicklungen der letzten Jahre nicht mehr weiterverfolgt werden sollten, um einer Übernutzung und nichtnachhaltigen Nutzung der Wälder rechtzeitig entgegenwirken zu können, und wo gegebenenfalls weiter an der Umsetzung gearbeitet werden sollte.

1. Welche Gesamtbilanz zieht die Bundesregierung acht Jahre nach Verabschiedung der Charta für Holz?
2. Welche der quantitativen und der qualitativen Ziele konnten im Wesentlichen erreicht bzw. welche Maßnahmen im Großen und Ganzen umgesetzt werden, und welche nicht?

3. Welche der nicht erreichten Ziele und nicht umgesetzten Maßnahmen hält die Bundesregierung in Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre nicht mehr für zeitgemäß bzw. ihre Umsetzung nicht mehr für erforderlich?
4. An welchen nicht erreichten Zielen und nicht umgesetzten Maßnahmen sollte aus ihrer Sicht festgehalten werden?

Erstes Teilziel: Nachfrage nach heimischem Holz steigern

6. In welchem Maß wurde das erste Teilziel, den Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Erzeugung in Deutschland um 20 Prozent von 1,1 Kubikmetern auf 1,3 Kubikmeter zu steigern, erreicht?
7. Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung angesichts der aktuellen Diskussion über den knapper werdenden Rohstoff Holz und von Prognosen, dass im Jahr 2020 die Holzbereitstellung in Deutschland jährlich mehr als 30 Millionen Kubikmeter unter dem Bedarf liegen könnte?

Die Fragen 1 bis 4, 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Charta für Holz ist eine Initiative der Bundesregierung, gemeinsam mit der forst- und holzwirtschaftlichen Branche, den Ländern und Verbänden, um den Pro-Kopf-Verbrauch von Holz bis zum Jahr 2014 um 20 Prozent auf 1,3 Kubikmeter (Rohholzäquivalent) zu steigern. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass es zukünftig eine Lücke zwischen dem prognostizierten Angebot und der Nachfrage nach Rohholz geben kann, sofern keine entsprechenden Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden. Die Bundesregierung hat deshalb gemeinsam mit der Branche eine Verlagerung der Schwerpunktmaßnahmen auf die Verbreiterung der Rohstoffbasis beschlossen. Die stoffliche Nutzung steht aufgrund ihrer höheren Wertschöpfung und ökologischer Vorteile im Vordergrund.

Zwei Jahre vor Ende der Laufzeit ist es noch zu früh für eine Gesamtbilanz.

In einer Zwischenbilanz ist festzustellen, dass seit Verabschiedung der Charta für Holz und ihrer umfangreichen Maßnahmen die Holzverwendung merklich gestiegen ist. Für das Jahr 2011 errechnete sich ein Pro-Kopf-Holzverbrauch von 1,33 Kubikmeter (Rohholzäquivalent). Damit wäre bereits jetzt das Ziel der Charta für Holz erreicht. Wie die Folgen der Immobilien- und Finanzkrise auch im Forst- und Holzsektor gezeigt haben, sind Rückschläge allerdings nicht auszuschließen und eine stabile Entwicklung nicht sicher. Daher werden die in der Charta für Holz genannten Maßnahmen weiter umgesetzt und zum Ende der Laufzeit in 2014 ein abschließendes Fazit gezogen.

5. Welche wesentlichen Ziele und Maßnahmen fehlen aus heutiger Sicht in der Charta für Holz, die man bei einer heute zu formulierenden Charta aufnehmen sollte?

Die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung sowie die Substitution energieintensiver Materialien mit nachteiliger CO₂-Bilanz durch Holz leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Verminderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Dieser Beitrag würde bei einer heute zu formulierenden Charta für Holz in Verbindung mit dem in der Waldstrategie 2020 festgelegten Ziel, dass der Wald eine CO₂-Senke bleiben soll, eine bedeutendere Rolle spielen.

8. In welchen Verwendungsbereichen (Energie, Holzbau und sonstige stoffliche Verwertung) ist der Holzverbrauch nach Kenntnis der Bundesregierung in welchem Maß gestiegen?

Da der Holzverbrauch aus einer Gesamtholzbilanz heraus berechnet wird und sich nicht aus der Addition einzelner Warengruppenverbräuche ergibt, lässt er sich nicht nach Warengruppen differenzieren.

9. Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Sieht sie darin ein Ungleichgewicht?

Wenn nein, warum nicht?

Es ist vorgesehen, nach Ende der Laufzeit der Charta für Holz eine umfassende Bewertung durch die Bundesregierung vorzunehmen. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7.

10. In welchem Maß haben Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung Länder und Gemeinden mit dem Bau repräsentativer, holzbetonter öffentlicher Bauten Signale gesetzt?

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um repräsentative holzbetonte Bauten zu unterstützen. Beispielsweise wurde 2006 ein Förderungsschwerpunkt „Stoffliche und konstruktive Nutzung von Holz“ bei der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e. V. eingerichtet. Darüber hinaus wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) der Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“ im Jahr 2006 durchgeführt. In Gülzow/Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2011 ein neues Bürogebäude in Holzrahmenbauweise unter besonderer Berücksichtigung von nachhaltigen Baustoffen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Betrieb genommen. Im Juli 2012 wurde in Dresden-Pillnitz eine Mehrzweckhalle in Holzbauweise fertig gestellt und wird vom Institut für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst genutzt.

Das Demonstrationsprojekt des Bundesministeriums Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) „Energieeffizienzhaus-Plus“ in Berlin, das unter wesentlicher Verwendung von Holz im Jahr 2011 erstellt wurde, ist ebenfalls ein gutes Beispiel für innovative Holzverwendung.

Aktuell läuft der BMELV-Wettbewerb „Holzbau Plus“ (www.holzbauplus-wettbewerb.info). Das Institut für Ökonomie im Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTi) startet in Kürze eine bundesweite Studie zur Erfassung der Potenziale für Holz basierte Produkte zur Modernisierung von Bestandsgebäuden.

Die sehr umfangreichen Aktivitäten der Länder und Kommunen wurden noch nicht zusammengestellt.

11. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen haben Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung Länder und Gemeinden durch öffentlichkeitswirksames Eintreten für eine stärkere Holzverwendung Vorbildfunktion entfaltet?

Die Bundesregierung nutzt weiterhin öffentliche Auftritte und Erklärungen, um für eine stärkere Holzverwendung zu werben. Beispielsweise durch Messeauftritte auf Bundesgartenschauen, der Internationalen Grünen Woche, der Holzbearbeitungsmaschinenmesse LIGNA, Fachtagungen und Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Jahres der Wälder 2011. Das BMELV prüft jeweils bei größeren Baumaßnahmen die Möglichkeiten eines verstärkten Holzeinsatzes auch im nachgeordneten Bereich, um in öffentlichen Gebäuden Vorbildfunktion zu entfalten. Allerdings muss sich auch der Werkstoff Holz dem Wettbewerb anderer Werkstoffe stellen. Siehe auch die Antwort zu Frage 10.

12. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen haben Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung Länder und Gemeinden die Beschaffungsregeln so ausgestaltet, dass eine präferierte Verwendung von Holz unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit im konkreten Fall erreicht wird?

Bei der Beschaffungsregelung des Bundes steht die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Holzprodukte im Vordergrund (siehe auch die Antwort zu Frage 26). Mit welcher Technologie und mit welchem Werkstoff diese Nachhaltigkeit erreicht wird, bleibt den Bietern überlassen. Insoweit besteht keine generelle Präferenz für die Holzverwendung. Die Beschaffungsregelung des Bundes wurde von einigen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg) als Grundlage für eigene Beschaffungsregelungen herangezogen, für die nach Kenntnis der Bundesregierung das Gleiche gilt.

13. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnten bestehende Hemmnisse im Bereich Bauen mit Holz durch den Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder und die Kommunen abgebaut und zukünftige verhindert werden?

Durch eine Anpassung der brandschutztechnischen Vorschriften der Länder für den Holzbau ist vor einigen Jahren die Errichtung von mehrgeschossigen Gebäuden in Holzbauweise ermöglicht worden, früher bestehende Hemmnisse für den Einsatz von Holz im mehrgeschossigen Wohnungs- und Verwaltungsbau wurden beseitigt.

Nach Aufhebung der EU-weiten gesetzlichen Vorschriften über die Rohholzsortierung in 2008 wird von der Forst- und Holzwirtschaft an einer entsprechenden freiwilligen Rahmenvereinbarung gearbeitet, in der auch die Anforderungen auf den globalisierten Holzmärkten berücksichtigt sind.

Die Beschaffungsregelung zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Holzverwendung wird sich unter anderem bei der nachhaltigen Gebäudezertifizierung positiv auswirken (entsprechende Zertifikate von Bund und Wirtschaft wurden gemeinsam entwickelt).

14. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnten bestehende Hemmnisse im Bereich Heizen mit Holz durch den Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder und die Kommunen abgebaut und zukünftig verhindert werden?

Die Charta für Holz konzentriert ihre Maßnahmen auf den Bereich der stofflichen Holznutzung, weil die energetische Holznutzung infolge steigender Energiepreise und Förderungsmaßnahmen für erneuerbare Energien einer solchen Initiative nicht bedarf.

15. Konnte der Abschluss einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung des Holzhandels zum Ausschluss illegal eingeschlagenen Holzes erreicht werden?

Ja, im Verhaltenskodex des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e. V. (GD Holz) vom 18. Juni 2009 verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen unter anderem den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz auszuschließen. Zukünftig wird die Bedeutung freiwilliger Selbstverpflichtungen aber abnehmen, da der Ausschluss illegal eingeschlagenen Holzes inzwischen EU-weit rechtlich geregelt ist. Ab 3. März 2013 wird die Holzhandelsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 995/2010 vom 20. Oktober 2010) vollständig angewendet. Sie verbietet die

Vermarktung von illegal eingeschlagenem Holz und verpflichtet alle Marktteilnehmer, die innerhalb der EU Holz oder Holzprodukte erstmalig in Verkehr bringen, bestimmte Sorgfaltspflichten einzuhalten. Dazu gehören unter anderem Informationspflichten zur Art und Herkunft des Holzes sowie Verfahren zur Einschätzung und Reduzierung des Risikos, dass das Holz aus illegalem Einschlag stammen könnte. In Deutschland wird hierzu das Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz, HolzSiG) bis März 2013 entsprechend ergänzt.

16. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die umfassenden Vorteile von Holz als moderner, nachhaltiger Rohstoff stärker Eingang in die Öffentlichkeitsarbeit der Länder, der beteiligten holz- und forstwirtschaftlichen Verbände und der Holz- und Forstwirtschaft gefunden?

Mit Bekanntgabe des BVerfG-Beschlusses zur Verfassungswidrigkeit des Holzabsatzfondsgesetzes im Juni 2009 war der Wegfall der Aufklärungsaktivitäten des Holzabsatzfonds eine besondere Herausforderung. Die Branchen haben auf freiwilliger Basis die Weiterführung des Internetportals „Informationsdienst Holz“ sichergestellt (www.informationsdienst-holz.de). Darüber hinaus wird über die Landesbeiräte Holz auf Länderebene weiterhin für die Holzverwendung aktiv geworben (www.allianz-holz.de). Zwischen den Ressorts, Ländern und Verbänden besteht im Rahmen verschiedener Gremien ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Bewertung, inwiefern die Vorteile von Holz als moderner, nachwachsender Rohstoff Eingang in das Handeln der Verbraucher gefunden hat, wird nach Ende der Laufzeit der Charta für Holz vorgenommen. Eine wesentliche Messgröße zum Zielerreichungsgrad ist der Pro-Kopf-Holzverbrauch. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7.

17. In welchem Maß konnte nach Kenntnis der Bundesregierung die verstärkte Einbindung bzw. Schaffung von unabhängigen Beratungseinrichtungen (z. B. Verbraucherzentralen, Holzkompetenzzentren) auf regionaler Ebene erreicht werden?

Über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) hat das BMELV eine unabhängige und kostenlose Beratung zum Bauen und Wohnen mit nachwachsenden Rohstoffen einschließlich Holz eingerichtet. Die mit zwei Vollzeitstellen ausgestattete Beratung (www.natur-baustoffe.info) ist mit entsprechenden Kompetenzstellen auf Landes- und Bundesebene intensiv vernetzt und richtet sich in erster Linie an Verbraucher, unterstützt darüber hinaus aber auch die gesamte Baubranche bei der Suche nach innovativen Lösungen auf der Basis von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen.

Mit der 2009 initiierten Wanderausstellung BAUnatour (www.bau-natour.de) unterstützt das BMELV über die FNR die direkte Verbraucher- und Fachansprache zum Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen vor Ort. Die Wanderausstellung BAUnatour gastiert pro Jahr an etwa 15 Standorten im gesamten Bundesgebiet und kooperiert dort mit regionalen Akteuren und Beratungseinrichtungen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche regionale Holzkompetenzzentren, die in Initiative der Länder und zum Teil mit finanzieller Unterstützung des Holzabsatzfonds (bis 6/2009) eingerichtet wurden. Siehe auch die Antwort zu Frage 35.

18. In welchem Maß wurden überzeugende Referenzobjekte zum Bauen mit Holz stärker in die Öffentlichkeitsarbeit für eine verstärkte Holzverwendung eingebunden?

Siehe auch die Antwort zu Frage 10.

Daneben hat die Bundesregierung auch andere Referenzobjekte in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen, zum Beispiel das erste siebengeschossige Holzhaus in Berlin bzw. andere Holzgebäude, die mit dem Deutschen Holzbaupreis ausgezeichnet wurden.

Zweites Teilziel: Holzangebot qualitativ und quantitativ optimieren

19. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnte das zweite Teilziel, das Holzangebot qualitativ und quantitativ zu optimieren, insgesamt erreicht werden?

Die Bundesregierung hat mit den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur (2002) und der Inventurstudie 2008 die großräumigen Waldverhältnisse, die forstlichen Produktionsmöglichkeiten, insbesondere das potenzielle Rohholzangebot in Höhe und Struktur dargestellt. Darauf aufbauend wurde im Rahmen der Charta für Holz eine bundesweite Clusterstudie durchgeführt, die auf regionaler Ebene das qualitative und quantitative Angebot den regionalen Kapazitäten spezifischer Nachfrager gegenüber gestellt hat. Darüber hinaus wurde die Holzeinschlagsstatistik den Marktverhältnissen angepasst und entbürokratisiert. Mit diesen Maßnahmen wurden wesentliche Beiträge zur Markttransparenz geleistet. Damit wurde die Basis dafür geschaffen, dass die Marktpartner ihr Holzangebot qualitativ und quantitativ optimieren können.

20. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnten die Bereitstellungskosten für Holz gesenkt werden?

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung und Prüfung von leistungsfähiger und waldschonender Forsttechnik über die finanzielle Förderung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).

Darüber hinaus hat das BMELV im Rahmen der Charta für Holz in den Jahren 2008 und 2012 Preise für Forsttechnik speziell für den Kleinprivatwald vergeben (www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ForsttechnikPreis.html).

21. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnte die Kooperation zwischen Forst- und Holzwirtschaft verbessert werden?

Siehe die Antwort zu Frage 23.

22. In welchem Umfang und durch wen wurde dazu eine Analyse der regionalen Ressourcen und Kapazitäten (Clusteranalyse) vorgenommen?

Hierzu wurde regionalisiert für 44 Regierungsbezirke Gegenüberstellungen im Rahmen der bundesweiten Clusterstudie des BMELV im Rahmen der Charta für Holz durchgeführt (2006 bis 2008). Die einzelnen Teilstudien wurden durch die Ressortforschung und Externe bearbeitet. Ebenso wurden von weitgehend allen Bundesländern Clusterstudien durchgeführt.

23. In welchem Umfang wurde darauf aufbauend ein Clustermanagement für Modellregionen entwickelt?

Ein institutionalisiertes und aktives Management des Clusters Forst und Holz findet auf Ebene der Bundesländer, z. B. in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie in zahlreichen Regionen dieser und anderer Bundesländer statt.

24. In welchem Maß und mit welchen Maßnahmen wurde der Prozess der Standardisierung und Qualitätssicherung fortgeführt, um mit dem Roh- und Werkstoff Holz breitere und neue Märkte zu erschließen?

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut führt jährlich bis zu 400 Holzartenbestimmungen für Behörden (Zoll, Artenschutz), Holzhandel und Verbraucher durch, um die international gehandelten Hölzer eindeutig nach DIN EN 13556 „Nomenklatur der in Europa verwendeten Handelshölzer“ zu bestimmen. Zudem hat das Johann Heinrich von Thünen-Institut maßgeblich an der Entwicklung eines innovativen Systems zur Herkunftserkennung von Holz mit Hilfe des genetischen Fingerabdrucks mitgewirkt.

Damit wird ein Beitrag geleistet, um

- Falschdeklarationen in Handels Sortimenten zu vermeiden und aufzuklären,
- den Handel mit minderwertigen Austauschhölzern zu vermeiden und
- den Handel mit Holz aus illegalem Einschlag zu verhindern.

25. In welchem Maß und mit welchen Maßnahmen wurde die Holznormung z. B. im Bereich des konstruktiven und chemischen Holzschutzes an den Stand von Wissenschaft und Technik angepasst?

Mit der Veröffentlichung der neuen DIN 68800 Teile 1 bis 4 im Frühjahr 2012 wurde der Bereich Holzschutzmittel umfassend neu geregelt, nachdem Fragen zum baulichen und chemischen Holzschutz in den Normungsgremien umfassend beraten wurden. Schon über viele Jahrzehnte wurde in der Norm die Anwendung von Holzschutzmitteln präzisiert, Schutz- und Gebrauchsklassen definiert und der bauliche Holzschutz gestärkt. Holzschutzmittel durchlaufen ein Zulassungsverfahren und erhalten eine bauaufsichtliche Zulassung, um Aspekte wie die Gefahrenabwehr, den Gesundheits- und Verbraucherschutz angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung seit 2004 den Verbraucherleitfaden Holzschutzmittel zur Verfügung, von dem seither ca. 20 000 Exemplare verteilt wurden (www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/VerbraucherleitfadenHolzschutzmittel.html?jsessionid=C22536229D83AFEAC86984FBD44938AA.2_cid238). Diese Broschüre zur Verbraucheraufklärung soll in der Übergangszeit bis zum Abschluss des laufenden Altstoffprogramms zur Umsetzung der EU-Biozidverordnung (EU/528/2012) in einer aktualisierten Neuauflage weiter zur Verfügung gestellt werden.

26. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnten zur Qualitätssicherung vorhandene Zeichen stärker genutzt und durch weitere Informationselemente angereichert werden?

Zur Qualität von Holz kann auch der Nachweis gerechnet werden, dass es aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt. Dies wird in Deutschland insbesondere durch die Kennzeichnung der Zertifizierungssysteme FSC oder PEFC gewährleistet. Hierzu hat die Bundesregierung am 17. Januar 2007

in einem gemeinsamen Erlass vom BMWi, BMU, BMVBS und BMELV geregelt, dass Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft stammen müssen und dass der Nachweis vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen ist. Der gemeinsame Erlass galt zunächst für vier Jahre und wurde am 17. Januar 2011 unbefristet verlängert.

27. Konnten zur Verbesserung der Logistik ein Navigations- und Routingssystem „Forst“ (Geodat) fertiggestellt und die Anwender entsprechend geschult werden?

Das gemeinsame Projekt Navlog der Forst- und Holzwirtschaft zum Aufbau eines bundesweiten, routingfähigen Datensatzes mit klassifizierten Waldwegen (z. B. Befahrungseinschränkungen) zur Navigation im Wald ist abgeschlossen (www.navlog.de). Der Datensatz ist bundesweit verfügbar. Die Aufgabe der Navlog GmbH besteht nun darin, die Daten aktuell zu halten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Die Navigationsendgeräte sind auf dem Markt. Damit ist ein wesentlicher Schritt der Charta für Holz abgeschlossen, Rationalisierungspotenziale innerhalb der Logistikketten auszuschöpfen.

28. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnte eine europaweite Angleichung der Transportbedingungen für Holz erreicht werden?

In diesem Bereich sind Verbesserungen wünschenswert.

29. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnten zur Optimierung der Holzbereitstellung die Organisationseinheiten im Kleinprivatwald nach Kenntnis der Bundesregierung vergrößert werden?
30. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnte die Holzvermarktung durch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach Kenntnis der Bundesregierung erleichtert werden?

Die Fragen 29 und 30 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Durch Verschmelzen von Forstbetriebsgemeinschaften und Gründung von forstwirtschaftlichen Vereinigungen konnten die Organisationseinheiten des Privatwaldes vergrößert werden. Begünstigt wurde dies durch die Änderung des Bundeswaldgesetzes vom 1. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050), nach der nunmehr auch forstwirtschaftliche Vereinigungen Holz vermarkten dürfen. Des Weiteren wurde diese Entwicklung durch die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den Bereichen durch Förderung von Investitionen, Geschäftsführung sowie Mobilisierungsprämie zur Zusammenfassung des Holzangebots unterstützt.

31. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen konnte das Betriebsmanagement in der Forstwirtschaft zur Optimierung der Holzbereitstellung nach Kenntnis der Bundesregierung professionalisiert werden?

Siehe die Antworten zu den Fragen 30 und 33.

32. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen wurden zur Optimierung der Holzbereitstellung selbstständige Existenzen z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert (bitte nach Jahren, Fördermitteln, Projekten aufschlüsseln)?

Mit welchen Maßnahmen und in welchem Maße selbstständige Existenzen zur Optimierung der Holzbereitstellung gefördert wurden, kann aus den Meldungen der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes nicht entnommen werden.

33. Welche gemeinsamen Anstrengungen zur Motivation und Schulung der privaten Waldbesitzer mit dem Ziel der Optimierung der Holzbereitstellung gab es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Mit welchem Ergebnis?

In den Jahren 2008 und 2009 wurden mit finanzieller Unterstützung der FNR drei Coaching-Seminare für Führungskräfte in Forstwirtschaftlichen Vereinigungen durchgeführt. Ziel war ein verbessertes Holzmobilisierungsmanagement im Privatwald. Das Projekt schloss mit einer Erfolgsevaluierung und einem Musterleitfaden für derartige Coaching-Seminare ab. Die Wirkungen der Seminarreihe wurden von den Teilnehmern nach den Seminaren als durchweg positiv eingestuft.

34. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Forsttechnik zur bedarfsgerechten und kostengünstigen Holzbereitstellung weiterentwickelt und ihre Akzeptanz verbessert?

Auf Betreiben der Bundesregierung wurden die Messen und Tagungen des KWF für interessierte Nichtfachbesucher mit dem Ziel geöffnet, die Akzeptanz für hoch mechanisierte Holznutzung im Wald zu steigern. Die letzte KWF-Expo fand im Juni 2012 in Bopfingen/Baden-Württemberg statt. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich verstärkt.

Drittes Teilziel: Forschung, Entwicklung und Bildung

35. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen ist das Ziel insgesamt erreicht worden, Forschung und Entwicklung im Forst-, Holz- und Holzproduktbereich zu intensivieren?

Im Zeitraum 2004 bis 2009 ist ein wesentlicher Teil der Maßnahmen der Charta für Holz (Forschung, Normung, Holzbaufachberatung, Fortbildung für Architekten, Mobilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Markterschließung, etc.) mit einem beträchtlichen Mitteleinsatz (z. B. 2008: 17,1 Mio. Euro) vom Holzabsatzfonds umgesetzt worden. Nach der Entscheidung des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit der Zwangsabgabe an den Holzabsatzfonds sind diese Maßnahmen eines Hauptakteurs der Charta für Holz weggefallen und konnten bis heute trotz Gründung einer freiwilligen Zukunft Holz GmbH im März 2010 durch die Forst- und Holzwirtschaft nicht kompensiert werden.

Im Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe des BMELV wurde der Schwerpunkt „Holz/Lignocellulose“ konkretisiert und ein Förderschwerpunkt „Stoffliche und konstruktive Nutzung von Holz“ eingerichtet. Dieser richtet sich insbesondere an Forschungsaktivitäten zur Sicherung der Ressource Holz und der Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren. Mit dem Start der Charta für Holz wurden im Schwerpunkt „Holz/Lignocellulose“ 24 Vorhaben mit einem

Fördermittelbedarf in Höhe von rund 7,3 Mio. Euro von der Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe betreut. Dies konnte deutlich gesteigert werden, so dass im Jahr 2011 insgesamt 65 Vorhaben mit einer Zuwendung von rund 13 Mio. Euro gefördert wurden.

Die BMBF-Fördermaßnahme „Nachhaltige Waldwirtschaft“ (26 Verbundvorhaben, Fördersumme rund 30 Mio. Euro, Laufzeit 2004 bis 2010; www.nachhaltige-waldwirtschaft.de) hat einen Beitrag zur Charta für Holz der Bundesregierung geleistet. Zur Internationalisierung dieser Fördermaßnahme beteiligte sich das BMBF an den inzwischen abgeschlossenen ERA-Nets „WoodWisdom-Net 1 und 2“ (www.woodwisdom.net) mit der Förderung von 39 transnationalen Verbundvorhaben (41 deutsche Teilprojekte, Laufzeit 2007 bis 2014, Fördersumme rund 6,5 Mio. Euro). Unabhängig davon leisten auch Forschungsprojekte aus themen- bzw. sektor-offenen Fördermaßnahmen (z. B. KMU innovativ, CLIENT, Nachhaltiges Landmanagement) Beiträge zur Charta für Holz.

36. In welchem Maß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Forschung zu Ökobilanzen und zur CO₂-Bilanzierung verstärkt worden?

Mit der Einführung des Leitfadens des BMVBS zum Nachhaltigen Bauen für Baumaßnahmen des Bundes wurde eine Vorreiterrolle bei der Ökobilanzierung, zu der auch die CO₂-Bilanzierung gehört, übernommen.

Bei den BMBF-Fördermaßnahmen, die in der Antwort auf die Frage 35 genannt wurden, sind unter anderem auch Öko- und CO₂-Bilanzierung (z. B. Ökopot www.knauf-consulting.de/www/oekopot/projekt.html, C-Sequestrierung (www.cswh.worldforestry.de), ECO2 (www.eco2wood.com)) gefördert worden. Unabhängig davon ist diese Forschung Bestandteil des umfassenden Ansatzes des BMBF-Rahmenprogramms „FONA – Forschung für nachhaltige Entwicklungen“.

37. Wie viele spezielle Lehrstühle für den Holzbau sind nach Kenntnis der Bundesregierung eingerichtet worden?

In Deutschland wird das Fach Holzbau in der Regel innerhalb der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen von 41 Ausbildungsstätten als Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten (Stand 2011):

- | | |
|--|-----|
| – Universitäten, Technische Universitäten | 13, |
| – Fachhochschulen | 17, |
| – Sonstige
(Hochschulen für Technik und Wirtschaft, duale Hochschulen etc.) | 11. |

38. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Aus- und Fortbildung für Architekten ergriffen worden?

Mit Einführung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen (siehe auch die Antwort zu Frage 36) werden auch Auditoren in der Bauverwaltung ausgebildet, die in der täglichen Praxis das Nachhaltige Bauen gewährleisten. Weiterhin hat das BMVBS den Architekten- und Ingenieurkammern empfohlen, das Nachhaltige Bauen in ihre Fortbildungsprogramme aufzunehmen.

Ansonsten siehe die Antwort zu Frage 35.

39. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Aus- und Fortbildung im Bereich der Bioenergie ergriffen worden?

Seit 2009 informieren Beratungsteams in 12 Flächenbundesländern im Rahmen des vom BMELV geförderten Projekts „Regionale Bioenergieberatung“ land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur Bioenergieerzeugung und -nutzung. Weiterhin informieren sie die breite Öffentlichkeit zum Energiepflanzenanbau.

Seit April 2012 bietet das KWF ein Qualitätssiegel für Motorsägenkurse an. Ziel ist es, inhaltliche und formale Mindeststandards für Brennholzwerber im Nicht-profibereich einzuführen und für mehr Markttransparenz zu sorgen. Die Leistungsstandards werden damit auf Bundesebene vereinheitlicht.

40. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für den Lernort Wald ergriffen worden?

Mit welchem Ergebnis?

Die Länder führen vielfältige Bildungsmaßnahmen im Wald durch. Dies wurde 2011 durch die bundesweite Kampagne des BMELV zum Internationalen Jahr der Wälder verstärkt. So war die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, gefördert durch das BMELV, mit vier Waldmobilen deutschlandweit unterwegs und lud Schulklassen zum Mitmachen beim waldpädagogischen Programm SOKO Wald ein. Darüber hinaus wurden in den Innenstädten auch interessierte Passanten einbezogen. Aufgrund des großen Erfolges wird diese Aktion in diesem Jahr fortgeführt.

Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Nachhaltige Waldwirtschaft“ wurden Lehrmaterialien und Elemente für den Lernort Wald entwickelt, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (z. B. Enforchange www.enforchange.de, Holz Cluster Nord <http://holzclusternord.wismar.net>, Newal-Net <http://www.zalf.de/de/forschung/institute/lsa/forschung/Folgenab/newal-net/Seiten/default.aspx>, Oakchain <http://lsb-server.umwelt.tu-cottbus.de/Projekte/Wald/ger/Index.htm>). Begleitend zu dieser Fördermaßnahme ermittelte das Bundesinstitut für Berufliche Bildung BIBB (http://bbne.bibb.de/de/nh_26460.htm) neue Qualifikationserfordernisse für die berufliche Bildung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft.

41. In welchem Maß und durch welche Maßnahmen ist das Ziel erreicht worden, innovative Einkommensquellen für die Forstwirtschaft zu erschließen?

Innovative Einkommensquellen waren wiederholt Thema auf den Bundeskongressen für Führungskräfte forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, die gemeinsam vom BMELV und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände durchgeführt werden.

Die oben genannte BMBF-Forschungsförderung leistete Beiträge zur Entwicklung und Erschließung neuer Geschäftsfelder für die Forst- und Holzwirtschaft und damit auch zu den Teilzielen der Charta für Holz – Teilziel 1: „Nachfrage nach heimischem Holz steigern“ und Teilziel 2: „Holzangebot qualitativ und quantitativ steigern“. Auf europäischer Ebene wurden die Ziele der Charta für Holz insbesondere durch die BMBF-Förderung der German National Support Group der „European Forest Based Sector Technology Platform“ (FTP; www.forestplatform.de) gefördert.

Umsetzung (Charta-Management)

42. Hat die Steuerungsgruppe, die zur Umsetzung der Charta für Holz eingesetzt werden sollte, wie geplant die Mitglieder der Managementgruppen für die einzelnen Maßnahmenblöcke und den jeweiligen hauptverantwortlichen Akteur benannt?

Wenn nein, warum nicht?

Zwischen den beteiligten Akteuren besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch. Dieser findet im Rahmen verschiedener Gremien statt. Beispielsweise tagte der gemeinsame Ausschuss „Entwicklung und Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft beim BMELV“ sieben Mal seit der Veröffentlichung der Charta für Holz im September 2004. Das Thema wurde bei den Sitzungen ausführlich behandelt. Auch auf der nächsten Sitzung des Ausschusses im September 2012 steht die Charta für Holz auf der Tagesordnung. Neben den üblichen Bund-Länder-Fachsitzungen fanden spezielle Arbeitstreffen mit den Geschäftsführern der beteiligten Verbände statt. Darüber hinausgehende Sitzungen der Steuerungsgruppe waren aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

43. In welchem Maß haben die Managementgruppen wie geplant die Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam organisiert und vorgebracht und zielorientierte Umsetzungskonzepte mit entsprechenden Zeitplänen erarbeitet und die konkrete Umsetzung bis zum Abschluss begleitet?

Siehe die Antwort zu Frage 42.

44. Hat die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft mindestens alle zwei Jahre den Pro-Kopf-Verbrauch von nachhaltig erzeugtem Holz und von nachhaltig erzeugten Holzprodukten in Deutschland berechnet und der Steuerungsgruppe vorgelegt, und wenn ja, wie lauteten diese Zwischenergebnisse?

Wenn nein, warum nicht?

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut (ehemals Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft) erhebt den Pro-Kopf-Holzverbrauch jährlich seit Beginn der Charta für Holz.

Siehe auch die Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7.

45. Hat die Steuerungsgruppe die vorgelegten Daten bewertet und gegebenenfalls über Anpassungen entschieden?

Wenn ja, wie wurden diese Daten bewertet, und welche Anpassungen wurden beschlossen?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 bis 4, 6, 7 und 42.